



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 26. Februar 2019**

33.	Strassen	39
33.03.	Einzelne Strassen und Wege Zürichstrasse, Fällanden Montage eines beheizbaren Spiegels Bewilligung Nachtragskredit	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Verkehrssituation auf der Höhe Zürichstrasse 26 in Fällanden ist sehr unübersichtlich und birgt Gefahren. Auf Initiative des Anrainers Dr. Michel Schneider fand im Januar 2018 eine Begehung vor Ort mit dem Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, der Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, einem Vertreter der Kantonspolizei Zürich sowie den Anwohnern Dr. Michel Schneider und Ruedi Bass statt. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Situation gefährlich ist. Die Markierung eines Fussgängerstreifens sei jedoch insofern nicht möglich, da dieser den Bau einer Verkehrsinsel bedinge, der jedoch aufgrund eines zukünftigen umfangreichen Strassenprojekts, das durch das Kantonale Tiefbauamt projektiert und durchgeführt wird, nicht sinnvoll sei. Als Zwischenlösung wurde vorgeschlagen, einen beheizbaren Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Strassenseite Höhe Zürichstrasse 26 anzubringen.

Zwischenzeitlich hat das Verkehrsaufkommen, bedingt durch die Bauarbeiten an der Maurstrasse und die damit zusammenhängende Umleitung, die Situation vor Ort noch kritischer werden lassen, weshalb die Realisierung beschleunigt wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Eigentümerin des Grundstücks Kat.-Nr. 3821 an der Schüepwisstrasse 8, Fällanden, angefragt, ob die Gemeinde Fällanden auf besagtem Grundstück, ausserhalb der Lärmschutzwand, einen Spiegel mit Sockel montieren kann. Die schriftliche Einwilligung der Grundeigentümerin, datiert vom 6. Februar 2019, liegt vor. Auf einen Grundbucheintrag kann verzichtet werden.

Die Montage eines Verkehrsspiegels setzt ausserdem eine Bewilligung des Tiefbauamts des Kantons Zürich voraus.

Kosten

Projektleitung durch Gemeindewerke	Fr.	600.–
Anschlussarbeiten inkl. Material durch Gemeindewerke	Fr.	1'000.–
Spiegel inkl. Mast und Fundament durch Werkhof	Fr.	2'900.–
Grab- und Tiefbauarbeiten durch Gemeindewerke	Fr.	5'900.–
Reserve, Rundung	Fr.	600.–
Total	Fr.	11'000.–

Massgebend Unterlagen

- Bewilligung Grundeigentümerin Kat.-Nr. 3821 vom 6. Februar 2019
- Situation 1:200 / Grundriss Werkleitungen vom 18. Januar 2019
- Situation mit Einlenker in die Zürichstrasse
- Musterspiegel auf Höhe Zürichstrasse 28
- Kostenvoranschlag Gemeindewerke vom 29. Januar 2019

Rechtliches

Finanzielles

Gemäss Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt somit beim Gemeinderat.

Nachtragskredit

Der Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2019 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2019).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, für die Spiegelmontage nebst der beantragten Lösung im Betrag von Fr. 11'000.– zu prüfen, ob eine kostengünstigeres Produkt erhältlich ist, welches die gleichen Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllt wie das beantragte Modell. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Spiegel gemäss Antrag wie folgt zu beschaffen: Für die Montage eines Verkehrsspiegels auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3921 an der Zürichstrasse, Fällanden, wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 ein Nachtragskredit von Fr. 11'000.– je hälftig zulasten Koa 314100 Unterhalt Strassen/Verkehrswege, Kst 5210 Gemeindestrassen Werkhof, und Koa 314300 Unterhalt übrige Tiefbauten, Kst 6010 Strassen und Wege baulich, bewilligt.
2. Die Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Bewilligungen für die Montage des Verkehrsspiegels beim Tiefbauamt des Kantons Zürich einzuholen und die Projektkoordination zu übernehmen.
3. Mitteilung an:
 - Herr Dr. Michel Schneider, Zürichstrasse 26, 8117 Fällanden, mit separatem Schreiben durch die Abteilung Hochbau- und Liegenschaften
 - Vorsteher Ressort Liegenschaften, per Extranet
 - Leiter Hochbau und Liegenschaften; zum Vollzug (Ziffer 2), per E-Mail
 - Leiter Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - 28.03. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 1. März 2019